

Öffentliche Bekanntmachung

113. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Bioenergieträger“ in Wehrbleck

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 i.V. m. § 4 Absatz 2 und § 4a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 113. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht sowie bereits vorliegende, verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

07.09.2020 – 07.10.2020 (einschließlich)

während der Sprechzeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 04273 / 8836) in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Frist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Anregungen und Stellungnahmen können schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Während des Auslegungszeitraumes sind die auszulegenden Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung / Flächennutzungsplanänderungen im Verfahren sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

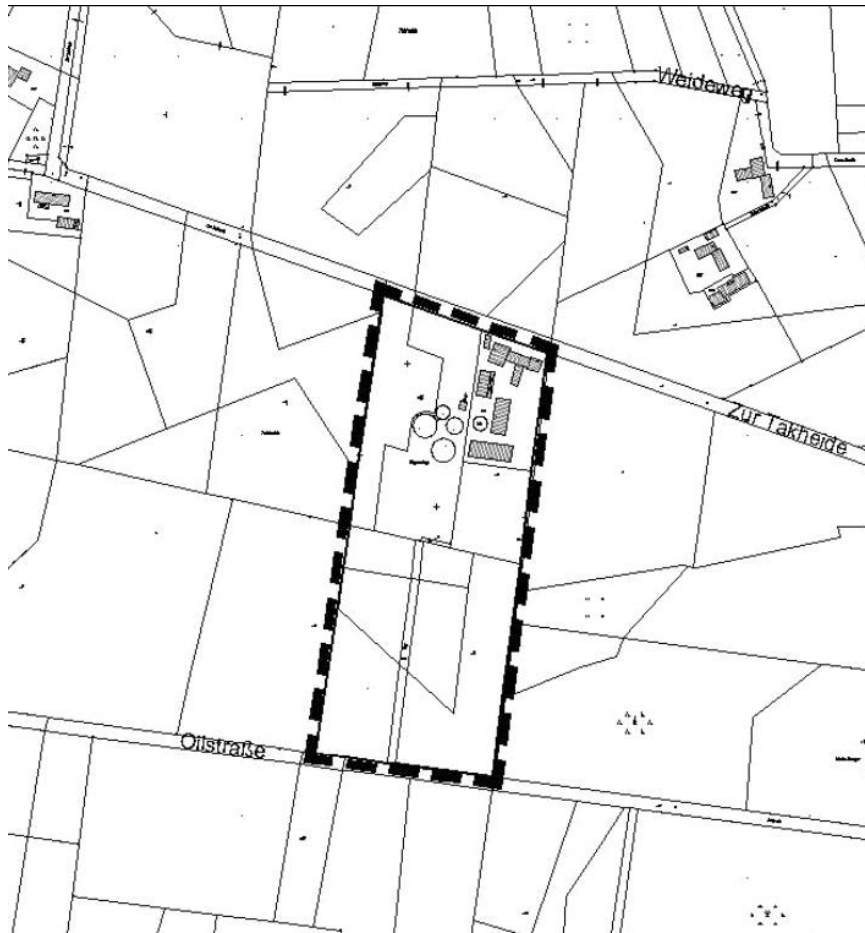
Weiter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich dieser 113. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Bioenergieträger“ liegt im Nordwesten des Samtgemeindegebietes nordwestlich der Ortslage Wehrbleck in Strange. Er erstreckt sich im Bereich der alten Hofstelle „Strange 47“ zwischen zwei Gemeindestraßen.

Das Plangebiet ist ca. 7,6 ha groß und liegt in der Flur 21 der Gemarkung Wehrbleck. Es umfasst den Ostteil des mit einer Hofstelle und einer Biogasanlage bebauten und ansonsten als Acker genutzten Flurstücks Nr. 38 und den Ostteil des Ackerflurstücks Nr. 37.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebes zu schaffen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Wehrbleck, darin Ergebnisse der Schallimmissionstechnischen Untersuchungen (Ingenieurbüro Peter Gerlach, Bremen, 23.05.2019) und der Geotechnischen Erkundungen zur Versickerungsmöglichkeiten (Geologie und Umwelttechnik Dipl. Geol. Jochen Holst, Osterholz-Scharmbeck, 13.03.2019)
- Geoweb Landkreis Diepholz, Fachkarte Natur und Landschaft

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden liegen vor:

- Landkreis Diepholz, Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zum Umgang mit dem Landschaftsschutzgebiet „Wackelberge“
- Landkreis Diepholz, Untere Wasserbehörde mit Bedenken und Vorschlägen zur Schmutzwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung
- Landkreis Diepholz, Untere Immissionsschutzbehörde zur voraussichtlichen Immissionssituation
- Landkreis Diepholz, Untere Denkmalbehörde zur archäologischen Fundsituation in den „Wackelbergen“
- Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband „Große Aue“ gemeinschaftlich mit Wasser- und Bodenverband „Flöte-Flagge“ zur Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswasser

Stellungnahmen, Hinweise, Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern zu der o.g. Bauleitplanung wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter liegen folgende umweltbezogene Informationen zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes vor:

Schutzgut Mensch

- Hinweise auf Geruchs-, Staub- und Bodenaerosol- sowie Schallemissionen
- Hinweise zur Emissionsvermeidung
- Erörterung der Erholungsnutzung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Erörterung der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete
- Erörterung der Vereinbarkeit
- Hinweise auf Nährstoff- und Staubemissionen
- Hinweise zur Emissionsvermeidung
- Nennung der Biotoptypen
- Hinweise zu Brut- und Rastvogelvorkommen
- Hinweise auf artenschutzrechtliche Verpflichtungen
- Beschreibung einer Kompensationsfläche und der dort geplanten Maßnahmen

Schutzgut Boden und Wasser

- Beschreibung der Boden- und Versickerungsverhältnisse sowie der Gräben
- Hinweis auf Altlastenunverdächtigkeit
- Beschreibung der geologischen Situation

Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes

Schutzgüter Klima und Luft

- Hinweis auf Geruchs-, Nährstoff- und Staubemissionen
- Hinweise zur Emissionsvermeidung
- Hinweis auf fehlende klimatische Besonderheiten

Schutzgut Sachgut und kulturelles Erbe

- Erörterung der Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde

Kirchdorf, 24.08.2020
Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher